

# MITGLIEDERINFO

Liebes Mitglied, lieber Gast,

am 24. November 2021 ist die neue Coronaschutzverordnung des Landes NRW in kraft getreten. Diese erlaubt Fitnessstudios nur noch Personen mit einem gültigen 2-G-Nachweis (geimpft oder genesen) Einlass zu gewähren.

**Wir bitten dich daher nur mit einem gültigem Nachweis der „2-G-Regel“ zum Training zu erscheinen. Der Nachweis ist bei jedem Training mitzuführen.**

Ab dem 24.11.2021 sind folgende Auflagen der Coronaschutzverordnung zu beachten:

- Einlass nur mit gültigen 2-G- Nachweis (geimpft oder genesen). Ausgenommen sind Schüler/innen bis einschließlich 15 Jahre (Nachweis: Schülerschein).
- Halte bitte immer einen Mindestabstand von 1,50m.
- Check-In und Check-Out mit der dasGYM-Mitgliedskarte ist unbedingt erforderlich, um die Rückverfolgbarkeit sicherzustellen.
- Im Innenbereich gilt eine Maskenpflicht (OP- oder FFP2-Maske)! Die Maske kann während der Sportausübung abgelegt werden.
- Bitte nur gesund erscheinen! Personen mit Erkältungssymptomen, Atemwegsinfektion oder einer SARS-CoV-2 Infektion ist das Betreten des Studios untersagt!
- Vor und nach dem Training des Studios ist das Desinfizieren der Hände verpflichtend. Desinfektionsmittel für die Hände ist ausreichend vorhanden.
- Wenn möglich, erscheine bitte in Trainingskleidung und ohne Sporttasche, um den Mindestabstand in Umkleiden und Duschen zu wahren.
- Um einen ständigen Luftaustausch zu gewährleisten, werden wir Türen, Fenster und das Dach möglichst offenhalten. Bitte bedenke dies bei der Wahl Deiner Trainingsbekleidung.
- Training ist nur mit eigenem und ausreichend großem Handtuch gestattet.
- Wir haben die Anzahl unsere Desinfektionsspender deutlich erhöht, bitte desinfiziert alle Geräte an den Kontaktflächen.

Wir bitten Dich um Unterstützung bei der Umsetzung der Coronaschutzverordnung und danken gleichzeitig für Dein Verständnis!

Dein dasGYM Euskirchen **#dasgymeuskirchen**